

Knittlingen



Information gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung zur Datenverarbeitung in den städtischen Kindertagesstätten, Kindergärten und Naturgruppen

Allgemeine Informationen und Erläuterungen

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen als Eltern einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten und die Daten Ihrer Kinder bei den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Knittlingen geben. Bei der Voranmeldung eines Kindes sowie bei Abschluss eines Betreuungsverhältnisses in einer städtischen Kindertagesstätte erhebt die Stadt Knittlingen personenbezogene Daten, die zum Zweck der Bedarfsplanung, Kita-Platzvergabe und Abschluss des Betreuungsverhältnisses, sowie dessen Ausübung notwendig sind.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Knittlingen
Marktstraße 19
75438 Knittlingen
Telefon 07043 373 0
stadt.knittlingen@knittlingen.de

2. Die Behördliche Beauftragte für den Datenschutz

Frau
Susanne Jüngling
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart
Datenschutz@knittlingen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

- a) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (z.B. Voranmeldung) sowie zur Abwicklung unseres mit Ihnen bestehenden Betreuungsvertrages (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO).
- b) Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt auch nach gesetzlichen Vorgaben zur Sicherstellung der Betreuungsleistungen nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und dem Sozialgesetzbuch (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO).

Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten, Angaben zum Arbeitgeber sowie Anzahl der in der Familie lebenden Kinder.

In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Kinder um Verwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Bildungs- und Lerndokumentationen in Bezug auf Ihr Kind (Portfolio).

3. 1. Verarbeitete Daten:

In erster Linie werden folgende Daten verarbeitet:

- Name, Geburtstag, Anschrift des Kindes
- Name/n und Anschrift (en) der Eltern sowie Telefonnummern, unter denen sie auch im Notfall erreichbar sind
- Daten über den Hausarzt zur Verständigung im Notfall
- Krankheiten oder Allergien, die bekannt sein sollten, um ggf. angemessen reagieren zu können
- Meldepflichtige Krankheiten (vgl. §6 Infektionsschutzgesetz)
- Daten der letzten Tetanusimpfung
- Masernschutzimpfung /Masernschutzgesetz (vgl. § 33 Infektionsschutzgesetz)
- Angaben über Geschwister, da hiervon die Gebühr abhängt
- Beobachtungen und Entwicklungsdokumentationen zur Erfüllung des erzieherischen Begleit- und Bildungsauftrages

3.2. Verarbeitung von Daten in den Städtischen Kindergärten und Naturgruppen

Regelmäßig werden Beobachtungsbögen durch Mitarbeitende zur Dokumentation ihrer Tätigkeit angefertigt. Diese Beobachtungen sind neben der Einschätzung für die pädagogische Ausgestaltung der Arbeit, auch für die Erziehungspartnerschaft notwendig. Sie sind ebenso Grundlage für Elterngespräche. Zur pädagogischen Ausgestaltung der Arbeit ist die Konzeption der Kindergärten richtungsweisend. Darin verankert ist auch, dass sich die Kinder immer wieder in ihrem Gruppenraum oder im Flur auf Bildern oder in Schriftform, ihren Vornamen, wiederfinden.

Die Eltern werden zu Beginn der Aufnahme um ein Foto ihres Kindes für den Geburtstagskalender und den Portfolio Ordner gebeten, damit die Kinder ohne Hilfe durch einen Erwachsenen ihr Eigentum wiedererkennen. Stimmen Eltern hier nicht zu, müssen sie keine Fotos mitbringen, weder den Eltern noch dem Kind entsteht hierdurch ein Nachteil. Die Eltern können ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sollten weitere Daten verarbeitet werden, so ist das immer von einer konkreten Einwilligung abhängig. Die Eltern müssen dann auch über den Zweck der Datenerhebung aufgeklärt werden. Es gilt der Grundsatz der Datenminimierung. Nur die Daten, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind, werden verarbeitet.

3.3. Wer muss die Einwilligung erklären?

Da die Einwilligung von der Einwilligungsfähigkeit abhängt, muss sie bei Kleinkindern von den Personensorgeberechtigten abgegeben werden.

3.4. Veröffentlichung von Fotos

Fotos von Kindern dürfen nur nach Einwilligung beider Personensorgeberechtigten gemacht werden. In den Kindergärten werden Fotos von Kindern in Spielsituationen gemacht, um das (soziale) Lernen anzuregen, Entwicklungsschritte zu dokumentieren und Erinnerungen (Portfolio) zu schaffen. Von der Kamera werden die Bilder nach dem Drucken gelöscht. Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung ist die Einwilligung beider Personensorgeberechtigten. Im Flurbereich der Kita sind Momentaufnahmen zu sehen, welche sie im Kindergartenalltag oder bei Projekten zeigen. Hier möchte die Kita die Arbeit für Eltern transparent machen. Außerdem geht es um die Verknüpfung der Lebenswelt Familie und Kindergarten, wenn Eltern ihre Kinder im Kindergartenalltag auf Bildern betrachten und mit ihnen darüber sprechen können. Für die Kinder befindet sich im Portfolio Ordner zudem eine „Das ist meine Familie

Seite“ die für sie jederzeit zugänglich ist, um ein Gefühl der Sicherheit, ein Stück „Zuhause“ in die Kindergartenwelt zu übertragen.

Der Portfolio Ordner ist Eigentum des Kindes und wird zum Schuleintritt oder dem Austritt aus der Einrichtung mit nach Hause gegeben. Stimmen Eltern hier nicht zu, entsteht weder den Eltern noch dem Kind hierdurch ein Nachteil. Die Eltern können ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

3.5. Zugriffsrechte

Grundsätzlich werden von den Mitarbeitenden die Daten verarbeitet, die sie für die jeweilige Tätigkeit benötigen.

Zugriff auf alle personenbezogenen Daten hat immer nur die Einrichtungsleitung und ihre Stellvertretungen.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir die erforderlichen Daten beispielsweise an das Gesundheitsamt und das örtlich zuständige Jugendamt. Ein Datenaustausch mit der aufnehmenden Grundschule findet nur mit Ihrer Einwilligung statt. Gleiches gilt für den Datenaustausch mit Ärzten oder Therapeuten.

5. Dauer der Speicherung

Die Daten der Sorgeberechtigten sowie des Kindes werden für den Zeitraum des Betreuungsverhältnisses bzw. bis zur Beendigung des Betreuungsvertrages gespeichert. Wir löschen die Daten von Kindern und Eltern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Kita. Das Portfolio Ihres Kindes wird Ihnen bei Verlassen der Kita ausgehändigt. Längere Aufbewahrungsfristen gelten dann, wenn dies beispielsweise für Abrechnungszwecke (z.B. Abrechnungen mit dem KVJS) oder im Rahmen der Dokumentationspflicht (z.B. bei einem Kindergartenunfall) oder der Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Die Datenspeicherung in Wartelisten erfolgt so lange, bis die Sorgeberechtigten der Datenspeicherung widersprechen oder das Kind in einer Kindertagesstätte aufgenommen wird.

6. Betroffenenrechte

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu.

Im Einzelnen informieren wir über:

- das Recht, Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen und unrichtige Daten berichtigen oder vervollständigen zu lassen. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen (Art. 15, 16 DSGVO)
- das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten, sofern die Notwendigkeit der Speicherung nach den oben angedeuteten Aufbewahrungsfristen nicht mehr besteht (Art. 17 DSGVO)
- das Recht, unter bestimmten Umständen, insbesondere wenn die Richtigkeit der Daten bestritten ist, die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 18 DSGVO)
- das Recht, Widerspruch (soweit möglich) gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten einzulegen (Art. 21 DSGVO)

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die in der Voranmeldung angegebenen personenbezogenen Daten sind allein zum Zweck der Durchführung des Voranmeldeverfahrens bzw. Betreuungsverhältnisses notwendig bzw. erforderlich und werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 b, c DSGVO erhoben, gespeichert und verarbeitet. Werden die Daten nicht bei der Voranmeldung bzw. bei Abschluss des Betreuungsverhältnisses angegeben, ist das Zustandekommen des Betreuungsverhältnisses nicht möglich.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.